

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808**

54 (30.9.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt  
/ Beylage

# B e y l a g e

zum

## Mittelrheinischen Provinzialblatt.

Nro. 54. Freytag den 30. September 1808.

### Landes-Verordnungen.

Wir Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen u. u. Ober- und Erbherr zu Fürstenberg, Saar und Stühlingen, sammt Heiligenberg, Hausen, Möskirch, Hohenhöven, Wildstein, und Waldsberg; zu Leiningen, Mosbach sammt Miltenberg, Amorbach, Düren, Bischofsheim, Hardheim und Lauda; zu Klettgau, zu Thengen, zu Krautheim, zu Wertheim, zu Neidenau und Billigheim, auch zu Hagnau u. s. w.

Haben Uns in Unserem Staatsrath über die Lage der Finanzen Unseres Großherzogthums ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und aus demselben die Ueberzeugung geschöpft, daß das durch so viele Verhältnisse angewachsene current Deficit und die öffentliche Staatsschuld die schnellste Hilfe in dem Augenblick erheischen, in welchem Unser Bundes-Contingent von neuem unter die Waffen zu treten aufgefordert ist.

Je angelegener Unsere Regenten-Sorge stets gewesen ist, durch drucklose Vermehrung der StaatsEinnahme, durch Beschränkung der StaatsAusgabe und durch Anstrengung eines reinen staatswirthschaftlichen Geistes Unseren Finanzen innere Stärke und äußere Achtung zu gewähren; desto schmerzlicher fühlten Wir nun die Last der angehäuften Schulden und den Drang der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung die StaatsEinnahme durchaus nicht hinreicht.

Noch tiefer würden Wir diesen Schmerz fühlen, könnten Wir nicht mit innerer Beruhigung auf die Jahre des Friedens zurückblicken, in welchen Wir den Wohlstand Unserer lieben Unterthanen auf eine seltene Höhe gehoben hatten; und würde nicht der Finanz-Etat überzeugend darlegen, daß nur widrige Zeitereignisse, fortwährende Kriege und die schweren Lasten der auf den zugewachsenen Landen gelegenen Schulden von beiläufig Sehen Millionen Gulden, dann der ist noch Siebenmal Hundert Neun und Vierzigtausend Gulden betragenden Pensionen, welche Wir vertragsmäßig zu übernehmen hatten, die gegenwärtige Lage der Finanzen herbeigeführt haben.

Mit der Uns eignen Offenheit, geben Wir Unsern lieben Unterthanen in der Anlage eine Uebersicht der StaatsEinnahme und Ausgabe. Lit. A.

Die Einnahme ist das Produkt der FinanzKräfte, in wie weit Wir sie seit dem Anfall der Lande, in denen sie liegen, zu cultiviren und zu erhöhen vermochten.

Die Ausgabe documentirt in ihren Rubriken, theils den Geist der Sparsamkeit, mit welchem Wir nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch Unsern Hofhalt gleichwohl mit Anstand geführt; theils der Liberalität, mit welcher Wir Wissenschaften und Künste, Cultur und Handel unterstützt und belebt haben.

So wie aus dieser Vorlage die Ueberzeugung hervorgeht, daß des wegen des jetzt eingetretenen Militäraufgebots auf Eine Million Zweimal Hunderttausend Gulden berechnete Deficit bis zu ungefehr Einem Drittheil der reinen StaatsEinnahme steigt; so haben Wir Uns angelegen seyn lassen die Mittel zur Deckung dieser grossen Summe aufzusuchen.

Da Anleihen in dem gegenwärtigen Augenblicke für den Staat zu kostbar sind, hierinn also die nöthige Hilfe sich nicht auffinden läßt; so bleiben neben der äußersten Beschränkung der Ausgaben und der möglichsten Erhöhung der Einnahmen nur außerordentliche Mittel für das ausgezeichnete außerordentliche Bedürfnis übrig.

Mit Ersparnissen an Unserem Hof wollen Wir den Anfang machen. Wir haben dazu die gemessensten Befehle gegeben und fordern noch einmal jeden Unserer Diener in seinem Verhältniß dazu auf. Nebst diesem wollen Wir nach reinen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirtschaft und nach einer weisen Oeconomie alle Finanzverhältnisse geleitet wissen.

Zur Beförderung der LandesCultur, folglich zur Wohlfahrt des Landes, sollen die DomanalGüter nach und nach in PrivatEigenthum übergehen. Wir wollen den daraus erlösenden Kaufschilling, in wie weit dieser zum Ersatz der bisherigen DomanalGefälle erforderlich ist, zu allgemein anerkannt besseren Staatszwecken verwenden.

Nebst dieser DomanalVeräußerung wollen Wir die Allodifikation der Lehen, so wie den Verkauf der Erbbestände, der Gülten und Zinnsen, nach einem noch auszumittelnden Maasstabe, zu einem Staatsverwaltungs-Grundsatz erheben.

Wir wollen Unsere verschiedene besteuerte Landestheile in die möglichste Steuergleichheit gesetzt wissen.

Durch eine solche zweckmäßige Verwaltungspflege, wollen wir mit der Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zugleich die Finanzkräfte erhöhen, ein regelmäßiges festes Finanz-System begründen, und dieses durch eine pragmatische Sanction über Staatsschulden und unzuweckmäßige Veräußerung ic. so wie Wir solche nach Anhörung Unseres Staatsraths beschloffen und in Druck zu legen verordnet haben, gegen unglückliche Ereignisse verwahren.

Der Zukunft allein sind indessen die Früchte einer solchen VerwaltungsOrdnung vorbehalten.

Die Gegenwart erheischt gleich greifbare Mittel.

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Um das Deficit der Administration mit<br>zu decken.  | 500,000 fl.   |
| 2. die zur Generalkasse noch nicht eingewiesenen Zinnszahlungen und Schuldentilgungsgelder<br>von ungefähr<br>zu übernehmen und | 300,000 fl.   |
| 3 die Gelder für den Aufmarsch und Unterhalt der Truppen mit<br>aufzubringen  | 400,000 fl.   |
|   | <hr/>         |
|   | 1,200,000 fl. |

Die hieraus sich ergebende Summe von 1,200,000 fl. ist so bedeutend, daß nur außerordentliche Mittel dazu hinreichen. Wir haben Uns nun hierüber mehrere Vorschläge von Unserm Finanz Ministerium vortragen lassen, unter welchen dann, noßt der bereits ausgeschriebenen Erhöhung der Salzsteuer

- eine klassifizierte Vermögenssteuer,
  - eine erhöhte Stempeltaxe,
  - die Besteuerung der noch nicht in die Schagung gelegten Waldungen,
  - der Anzug der Befreyten zu einem Drittheil, und
  - die Erhöhung des Postregals,
- als die geeignetsten ausgehoben worden sind.

Auf diesen

Auf diesen ausführlichen Bericht unsers Finanzministers und nach Anhörung Unseres Staatsraths, haben Wir nun verordnet und verordnen wie folgt:

## I.

Nach dem Beispiel mehrerer andern Bundesstaaten soll eine nach steigender Ordnung in Classen getheilte Vermögenssteuer vom 23. July d. J. an gerechnet, und den 23. Oct. d. J. das erste Quartal eingezogen werden. Das desfallige Patent haben Wir in der Anlage besonders ausfertigen lassen. (Lit. B.)

## II.

Auf alle einen bestimmten Geldwerth ausdrückende Urkunden eine Stempeltaxe zu legen, haben Wir nur auf den Fall beschlossen, wenn die Vermögenssteuer ergiebig genug nicht ausfallen, und daher durch diese Stempeltaxe das Abgängige einzubringen durchaus nothwendig werden sollte. Das diesfallige Patent soll daher noch nicht abgedruckt werden, und zur Schonung Unserer lieben Unterthanen, welche Wir nie über Noth belasten werden, die Ausführung dieser Stempeltaxe noch suspendirt seyn.

## III.

Die noch nicht besteuerten Waldungen sollen nach dem bereits angenommenen Maasstabe vom 23. Oct. an ebenfalls besteuert und

## IV.

von demselben Termin an, sollen die Gefreiten mit einem Drittheil der Steuer in extraordinario angelegt werden.

## V.

Diese außerordentliche Steuern sollen in so lange, bis eine Steuerperäquation Unsers ganzen Großherzogthums, zu welcher weit greifendem Geschäfte wenigstens 2. bis 3. Jahre erforderlich seyn mögen, hergestellt seyn wird; also, wenn es nothwendig wäre, nur provisorisch 3. Jahre lang erhoben werden. Wir ernennen zu diesem Ende

## VI.

Eine Peräquations-Commission, welche nach den in dem Patente (Lit. C.) ausgesprochenen Grundsätzen zu verfahren hat. So wie Wir übrigen

## VII.

Zur Richtigstellung der bis jetzt, wegen manchen Differenzen noch nicht vollständig liquidirten Staatsschulden eine besondere Liquidations-Commission nach der weiters anliegenden Instruction (Lit. D.) hienit anordnen, errichten Wir zugleich

## VIII.

Zu Deckung des kurrent-Defizits und Tilgung der Schulden nach der Anlage (Lit. E.) eine Amortisations-Kasse, in welche der Ertrag aus den Salz-, Post- und BergRegalien, dann die Vermögenssteuer fließen, und zu welcher aus der Generalkasse, das zu Ergänzung des Bedürfnisses derselben nöthige zugeschossen werden soll. Der ganze Erlös aus den Domainen soll in diese Casse fließen. Von diesen aber der Domainen Ertrag mit 3 Prozent berechnet, als Ersatz des Staatsvermögens, der Generalkasse gut geschrieben werden. Zu diesem Ende ertheilen Wir der Amortisations-Casse, die Ermächtigung für Sechs Millionen Gulden zu 4½ Prozent nebst einem Prämium verzinsliche Obligacionen zu creiren, und diese auf Verlangen gegen die verschiedene Staatsschulden umzutauschen, und die ganze Staatsschuldenmasse, welche Wir auf die Gesamtheit Unserer Lande fundiren, nach und nach zu tilgen.

Auf diese Weise glauben Wir nun das Deficit Unserer Staatskasse gedeckt, und der Staatsschuld ausreichende Tilgungsmittel angewiesen zu haben.

Wir wiederholen die Bethuerung Unserer schmerzlichen Gefühle, indem Wir Uns in dem bringenden Fall sehen, Unsere lieben Unterthanen, welche Wir seit Unserer 60jährigen Regierung väterlich zu schonen stets bedacht gewesen sind, mit solch außerordentlichen Steuern und Abgaben belegen zu müssen.

Unserem landesväterlichen Herzen wird nichts erwünschter seyn, als nach getilgten Schulden dieselbe wieder erleichtern, und Unserem Hange nach Wohltun Uns wieder überlassen zu können.

Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt und die Provinzialblätter zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung verkündet, die Anlagen aber sollen noch besonders abgedruckt, und darnach soll in allem von Unserem Finanz-Ministerium, welchem Wir den Vollzug des Ganzen übergeben, pünktlich verfahren werden.

Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben Carlsruhe den 31. August 1808.

Carl Friedrich.

Vdt. Frhr. von Gemmingen.

Auf Sr. Königlichen Hoheit  
besondern Befehl.  
Vdt. Dugine.

## U e b e r s i c h t

Lit. A.

der  
Großherzoglich Badischen Generalkasse Einnahm- und Ausgaben nach dem laufenden  
Etat = Jahr 1808.

				fl.	kr.	fl.	kr.
<b>Die Central = Einnahme.</b>							
a)	Aus der Provinz des Ober-	}	— — auf	745,356	3		
	• • • Mittel-		Rheins	1,138,356	49½		
	• • • Nieder-		— — —	480,072	32		
b)	Aus den Oberhoheits-Landen		— — —	244,151	21	2,607,936	45½
In dieser Summe sind die Militär- und Landkassen-Gelder begriffen.							
b)	Aus unmittelbaren Zuflüssen in die Generalkasse, als:						
	Kapitalzinsen		— — —	12,000	—		
	Postregal		— — —	24,000	—		
	Salzregal vor Erhöhung à 5 Kr. p. Pf.		— — —	250,000	—		
	Eisenfactorien		— — —	60,000	—		
						346,000	—
						2,953,936	45½
<b>Die Central = Ausgabe.</b>							
<b>I. Civil-Liste.</b>							
a)	für die Deputate *		— — —	471,604	—		
b)	— den Hofstaat		— — —	353,789	—		
						825,393	—
In diesem Etat sind alle Hofbefehlungen, die Pagerie, der Aufwand auf dem Lande, das Landgestütt mit 112 Pferden, aufgenommen.							
<b>II. Für die Staats = Verwaltung.</b>							
a)	Der Militär- Etat in Friedenszeiten * *		— — —	804,200	—		
b)	Der Befoldungs- Etat in Geld und Naturalien des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Gesandtschaften		— — —	98,862	20		
	des Justizministeriums		— — —	33,479	30		
	— Ministerium des Innern		— — —	19,707	15		
	— — der Finanzen		— — —	30,254	—		
	— Oberhofgerichtes		— — —	35,362	15		
	— Archivs		— — —	7,112	15		
	der Generalforst- Commission		— — —	6276	—		
	des Oberkirchenraths, und zwar an 14,168½ fl.		— — —	8718	—		
	der Generalstaatsanstalten- Commission.		— — —	1225	30		
	des Bau- und Ingenieur- Departements		— — —	16,308	—		
	der Münz- Commission		— — —	5247	—		
						1,066,752	5
c)	sonstige Regiekosten		— — —			22,400	—
						1,089,152	5

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	—	—	1,914,545	5
* Diese zerfallen in folgende Summen:				
für die Großherzogliche Handkasse	75,000			
für die einverständlich mit dem Bundesprotektor regulirten Deputaten:				
1) Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs:	200,000			
2) Ihre Hoheit der Frau Markgräfin:	120,000			
3) Der beiden Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig S. S.	45,000			
4) Der Frau Prinzessin Amalie Hoheit:	6000			
5) Der Frau Reichsgräfin von Hochberg Excellenz bestimmtes Nadelgeld	3,500			
6) Der Gräfin Hochbergischen Familie in circa	10,000			
10 10				
** Nach dem Bundesvertrag muß ein Contingent von 8000 Mann gehalten werden.				
III. für öffentliche Anstalten.				
a) für das Bauwesen	60,000			
b) für Künste und Wissenschaften	121,130	47		
Hieran fallen 56,000 fl. auf die Universität Heidelberg, und 20000 fl. in die Mannheimer Theaterkasse.				
IV. Für Kulturerbesserung	14,068	20	195,199	7
V. Für Gnabengehalte und Unterstützungen, und zwar				
a) verliehene Pensionen für Wittwen und Waisen	32,284	9		
b) Vertragmäßig übernommene Pensionen der Provinz des				
Ober- )	261,900	24		
Mittel- ) Rheins	301,149	47		
Unter- )	186,403	34		
Gratualien und Almosen	18,535			
Foundationen	2,160		802,432	54
VI. für Kapitalzinsen			460,588	38
VI. für die Reserv. Kasse auf unvorhergesehene Fälle Als für außerordentliche Missionen, Geschenke, Entschädigungen 10.			100,000	
Ausgabe			3,472,765	44
Einnahme			2,953,936	45
Deficit			518,828	58
Zur Beglaubigung				
Oberrevisiten.				
R. Ristner.				

(Der Beschluß folgt.)